

Die UNO-Menschenrechtssäule auf wackeligem Grund

Vor 70 Jahren legte die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Basis für Menschenrechtsabkommen und die Arbeitsgrundlage diverser Institutionen. Doch aktuelle globale Entwicklungen setzen diese Errungenschaften unter Druck. Umso wichtiger ist ein systematischer Miteinbezug von Menschenrechten in die sicherheitspolitische Debatte.

Von Céline Barmet

Am 10. Dezember 2018 wird die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) ihr 70-jähriges Jubiläum feiern. Dieses bedeutende Dokument, das die UNO-Generalversammlung (GV) 1948 in Paris verabschiedete, hielt erstmals grundsätzliche zivile, politische, ökonomische, soziale und kulturelle Rechte eines jeden Individuums in 30 Artikeln fest. Die AEMR, von Experten aus verschiedenen Kontinenten und Kulturkreisen entworfen, gilt als universell anerkannter Leistungsstandard und Grundlage diverser völkerrechtlich bindenden Abkommen, die zum Schutz der Menschenrechte unterzeichnet wurden. Obwohl die AEMR für UNO-Staaten nicht rechtsverbindlich ist, hat sie grosses moralisches Gewicht und mittlerweile normative Status erreicht.

Die globale Umsetzung der Menschenrechte ist jedoch nach wie vor ungenügend und fällt oftmals wirtschaftlichen sowie geostrategischen Interessen zum Opfer. Laut *Freedom House*, einer Nichtregierungsorganisation (NGO) mit Sitz in Washington, D.C., die ihre Methode zur jährlichen Bewertung von individuellen Rechten und Freiheiten in 195 Staaten von der AEMR ableitet, hat sich die globale Situation in den letzten zehn Jahren verschlechtert. Auch der UNO-Hochkommissar für Menschenrechte bilanzierte im März 2018 vor dem UNO-Menschen-



Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, hier für eine Ausstellung illustriert, gilt als Meilensteindokument in der Geschichte der Menschenrechte und wird dieses Jahr 70 Jahre alt. Mike Segar / Reuters

rechtsrat (MRR) in Genf, dass die Menschenrechte gegenwärtig in über 50 Ländern akut bedroht und missachtet werden. Er kritisierte etwa Missstände in Syrien, Gaza, Jemen, Libyen, Myanmar, Venezuela und Burundi, aber auch die aktuelle politische Situation in westlichen Ländern wie Ungarn, Polen oder Österreich. Meist sind für diese Notlagen Regierungen verantwortlich, die sich der AEMR sowie globalen Menschenrechtsverträgen nicht verpflichtet fühlen und für diese Verletzungen

aufgrund fehlendem politischem Willen strafrechtlich nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Die zunehmende Verschiebung der internationalen Politik in Richtung von autoritären Staaten wie China und Russland sowie zur Begünstigung von Regimen wie in Syrien, die Menschenrechte systematisch missachten, bedroht fundamentale menschenrechtliche Errungenschaften der internationalen Gemeinschaft sowie die in-

dividuelle und internationale Sicherheit. Zusätzlich nehmen nationalistische Bewegungen in Europa und den USA die Menschenrechte als Teil ihres Angriffs auf die Globalisierung und multilaterale Institutionen ins Visier.

Der Schutz von Menschenrechten ist eine der Kernaufgaben der UNO, welche eng verknüpft ist mit den beiden weiteren UNO-Hauptsäulen «Frieden und Sicherheit» sowie «Entwicklung». Auch die Schweiz definiert das Engagement für Menschenrechte als eine innenstaatliche und aussenpolitische Priorität. Zudem ist Genf als das globale Zentrum der Menschenrechte unter anderem Standort des MRR, welcher als zentrales, intergouvernementales Organ für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in sämtlichen UNO-Staaten zuständig ist. Die Schweiz war massgeblich an dessen Gründung beteiligt und ist seit 2016 zum dritten Mal Mitglied.

Doch im MRR sowie in der GV ist das westlich-demokratische Modell, das auf dem Konzept der Universalität, der Unteilbarkeit und der Interdependenz der Menschenrechte basiert, in der letzten Dekade immer mehr unter Druck geraten. Westliche Staaten sind mit ihren Anliegen oftmals in der Minderheit und die unveräusserlichen Menschenrechte werden weltweit zunehmend in Frage gestellt. Auch angesichts gegenwärtiger und künftiger Entwicklungen wie der wachsenden Intoleranz, des verstärkten gewalttätigen und

Nationalisten nehmen die Menschenrechte als Teil ihres Angriffs auf die Globalisierung ins Visier.

religiösen Extremismus, der weiter aufgehenden Schere zwischen Arm und Reich, des Klimawandels und der mit all diesen Faktoren verbundenen Migrationsbewegungen steht das Gremium vor immensen Herausforderungen. Umso wichtiger erscheint ein systematischer Einbezug der Menschenrechte in die sicherheitspolitische Debatte. Die Schweiz hat in einem Appell zu Beginn ihrer gegenwärtigen Mandatszeit beteuert, sich dafür einsetzen zu wollen. Diese Überlegungen sind auch hinsichtlich des anvisierten nichtständigen Sitzes der Schweiz im Sicherheitsrat 2023/24 interessant.

Eine globale Institution

Nach den Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges nahm die 1945 gegründete UNO

Die wichtigsten Mechanismen des MRR (Stand: Dezember 2017)

Durch die **universelle regelmässige Überprüfung** (UPR) werden sämtliche UNO-Mitgliedstaaten alle viereinhalb Jahre auf ihre staatliche Menschenrechtslage überprüft und bekommen von den übrigen Mitgliedstaaten durchschnittlich 180 Verbesserungsempfehlungen formuliert. Als Grundlage dieser Inspektion gelten die UNO-Charta, die AEMR, freiwillige Zusagen sowie alle internationalen Menschenrechtsverträge, die der überprüfte Staat ratifiziert hat. Die UPR bietet Gelegenheit zur Bestandsaufnahme und trägt zur Menschenrechtsdebatte bei. Die Effektivität der Überprüfung hängt jedoch vom Willen der Staaten ab, die rechtlich nicht-bindenden Empfehlungen umzusetzen. Der MRR kann Mandatsträger für **Spezialverfahren** entsenden, die Menschenrechtssituationen in einem bestimmten Staat, oder zu einem Themengebiet beobachten und Berichte sowie Empfehlungen erstellen. Zurzeit werden 56 Spezialverfahren bearbeitet, wobei es sich um 12 Ländermandate (z.B. zu Syrien, Myanmar oder den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten) sowie 44 Themenmandate (z.B. zu Folter, zu modernen Formen von Sklaverei oder der Gewalt an Frauen) handelt. Der **Beratende Ausschuss** funktioniert als Diskussions- und Fachgremium, besteht aus 18 unabhängigen Experten und unterstützt den MRR auf Auftrag mit Expertenwissen und Studien. Durch das **Beschwerdeverfahren** haben Einzelpersonen und NGOs die Möglichkeit, den MRR auf schwere Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Der MRR kann zudem **Untersuchungskommissionen und Fact-Finding-Missionen** entsenden, um auf ernsthafte Verletzungen von Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht zu reagieren. Bis heute hat er 28 solcher Kommissionen und Missionen kreiert, wobei momentan 7 davon aktiv sind (z.B. in Jemen, Burundi oder Syrien).

die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle explizit in ihre Charta auf. 1946 wurde die Menschenrechtskommission – die Vorgängereinstitution des heutigen MRR – mit der Ausarbeitung eines internationalen Menschenrechtskataloges beauftragt. Die Verabschiedung der AEMR 1948 sowie die beiden 1966 beschlossenen, für Vertragsstaaten völkerrechtlich bindenden internationalen Abkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I) und über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II) waren Ursprung eines Netzwerkes von Verträgen und Institutionen, die den Schutz und die Förderung der Menschenrechte auf internationaler Ebene bis heute vorantreiben. Kritik an der Glaubwürdigkeit der Kommission führte 2006 zu einer Ablösung durch den MRR. Diese Massnahme lag einer Initiative zu Grunde, die durch die Schweiz im Jahr 2003 erstmals thematisiert und 2005 durch den damaligen UNO-Generalsekretär Kofi Annan mit Reformvorschlägen ergänzt wurde. Die Gründungsresolution des neuen MRR wurde am 15. März 2006 mit 170 Stimmen bei drei Enthaltungen und vier Gegenstimmen (USA, Israel, Palau und die Marshallinseln) angenommen. Wie zuvor die Kommission sollte auch der MRR in Genf sein Hauptquartier haben.

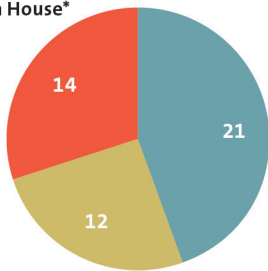
Die MRR ist als primäres, universelles und intergouvernementales UNO-Menschenrechtsforum für die Ausübung verschiedener Mandate zuständig. Er adressiert Situ-

ationen, in denen Menschenrechte verletzt werden, bezieht Position und erarbeitet Empfehlungen, schafft internationale Menschenrechtsstandards, fördert deren Durchsetzung durch Dialog, Kapazitätsaufbau und technische Unterstützung und entwickelt rechtlich verbindliche Instrumente zum Schutz von Menschenrechten (z.B. die UNO-Kinderrechtskonvention). Zudem dient der MRR der Weiterentwicklung des Völkerrechts, sensibilisiert die Öffentlichkeit und fördert den Dialog zwischen Staaten und NGOs. Zur Umsetzung dieser Mandate stehen dem MRR verschiedene diplomatisch-politische Instrumente zur Verfügung (siehe Box).

Der MRR trifft sich zu mindestens drei Sitzungen an insgesamt mindestens zehn Wochen pro Jahr und kann anlässlich akuter Menschenrechtsverletzungen, wie etwa der jüngsten israelischen Gewaltanwendung gegen palästinensische Demonstranten an der Grenze zum Gazastreifen, Sondersitzungen einberufen. Während der Sessionen wird der Rat von Experten, Sonderberichterstattern und Vertreter der Zivilgesellschaft über weltweite Menschenrechtsverletzungen unterrichtet und verhandelt Resolutionen, die diesen entgegenwirken sollen. Diplomatie und Dialog sind also die obersten Gebote des Forums. Der MRR besteht aus 47 Mitgliedern, wobei die Vergabe unter Berücksichtigung des geografischen Verteilungsschlüssels der UNO erfolgt. Kandidaten werden jeweils durch ihre Regionalgruppe vorgeschlagen und durch eine geheime, absolute Mehrheitswahl der GV auf drei Jahre gewählt. Eine unmittelbare Wiederwahl ist einmal

Mitglieder des UNO-MRR 2018

Einordnung der 47 MRR-Mitglieder nach Freedom House*



Frei (21): Australien (2020), Belgien (2018), Brasilien (2019), Chile (2020), Deutschland (2018), Japan (2019), Kroatien (2019), Mongolei (2018), Panama (2018), Peru (2020), Republik Korea (2018), Senegal (2020), Slowakei (2020), Slowenien (2018), Südafrika (2019), Spanien (2020), Schweiz (2018), Tunesien (2019), Ungarn (2019), Vereinigtes Königreich Grossbritannien und Nordirland (2019), Vereinigte Staaten von Amerika (2019)

Teilweise frei (12): Ecuador (2018), Elfenbeinküste (2018), Georgien (2018), Kenia (2018), Kirgistan (2018), Mexiko (2020), Nepal (2020), Nigeria (2020), Pakistan (2020), Philippinen (2018), Togo (2018), Ukraine (2020)

Nicht frei (14): Afghanistan (2020), Ägypten (2019), Angola (2020), Äthiopien (2018), Burundi (2018), China (2019), Demokratische Republik Kongo (2020), Irak (2019), Katar (2020), Kuba (2019), Ruanda (2019), Saudi Arabien (2019), Venezuela (2018), Vereinigte Arabische Emirate (2018)

Ende der Amtszeit in Klammern

* Die Indikatoren zur Evaluierung von 195 Staaten im Bericht "Freedom in the World 2018" der NGO "Freedom House" leiten sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ab.

Quellen: OHCHR, Freedom House

möglich und die Mandate sind gestaffelt, wobei jedes Jahr ein Drittel aller Sitze neu besetzt wird. Die Wahl steht allen UNO-Mitgliedstaaten offen. Theoretisch sollten die Mitglieder höchste menschenrechtliche Standards erfüllen. Auch freiwillige Zusagen der Kandidaten werden erwartet und bei der Wahl berücksichtigt.

Der Einfluss Chinas wächst

Trotz des Bewusstseins dafür, dass die Universalität von Menschenrechten nur durch ein inklusives Gremium und grossräumigen Dialog erreicht werden kann, ist die Zusammenstellung des MRR kontrovers. Regelmässig werden Staaten in das Gremium gewählt, die Menschenrechte systematisch missachten und Resolutionen mit ihrer Gegenstimme verhindern. Laut Freedom House können nur 44,7 Prozent der aktuellen Mitglieder als freie Staaten bewertet werden, wobei etwa Ägypten, Af-

ghanistan, Burundi, China, Saudi-Arabien und Venezuela zu den Negativbeispielen gehören (siehe Grafik).

Trotz Geheimwahl schlagen die Regionalgruppen exakt oder praktisch dieselbe Anzahl Kandidaten zur Wahl vor, wie freie Sitze verfügbar sind. Somit wird der GV keine wirkliche Auswahl geboten und es werden zwangsläufig auch Staaten in den Rat gewählt, die schlechte Menschenrechtsbilanzen vorweisen. Zurzeit sind Bemühungen im Gang, durch zusätzliche Prüfsteine, wie beispielsweise eine obligatorische Präsentation der Kandidaten samt ihren menschenrechtlichen Zusagen, sicherzustellen, dass sich nur noch die Kandidaten mit den stärksten menschenrechtlichen Bekenntnissen zur Wahl aufstellen lassen. Eine Wahl durch eine Zweidrittelmehrheit der GV oder dass Staaten, deren Situationen gegenwärtig vom Internationalen Strafgerichtshof (ICC) behandelt wird, nicht zur Wahl antreten dürfen, scheinen derweil unrealistisch.

Des Weiteren lässt sich ein zunehmender Konflikt zwischen westlichen Industriestaaten und südlichen Entwicklungsländern beobachten, der aus Sicht des Westens in verschiedenen UNO-Gremien problematisch ist. So haben Staaten des globalen Südens, von denen sich viele nicht durch herausragende Menschenrechtsleistungen auszeichnen können, in der GV eine Zweidrittelmehrheit. Neben politischen Allianzen innerhalb der Regionalgruppen, die menschenrechtsverletzende Staaten vor Resolutionen schützen, haben auch Interessensgruppen, wie etwa die Bewegung der Blockfreien Staaten (NAM) oder die Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) gegenüber westlichen Staaten an Einfluss gewonnen. Diese Allianzen haben dafür gesorgt, dass der MRR sich bis jetzt überdurchschnittlich viel mit Israel und Palästina auseinandersetzt, jedoch keine Resolutionen oder Sondersitzungen zu Ägypten, Saudi-Arabien, Russland, China oder Venezuela ermöglichte. Politische und geostrategische Bündnisse zwischen Staaten beziehungsweise Staatenblöcken werden somit gegenüber Menschenrechten stärker gewichtet und verhindert eine vollumfängliche und effektive Auseinandersetzung des Rates mit seinem eigentlichen Mandat.

Mit Blick auf die Grossmächte im MRR ist zu erkennen, dass ein geschwälertes Engagement – oder gar ein Austritt – der USA unter Präsident Donald Trump für das traditionell westlich-geprägte Men-

schenrechtskonzept dramatische Folgen hätte, während China seinen Einfluss im Rat stetig vergrössert. Die USA hatten die Gründung des MRR unter Präsident George W. Bush seinerzeit abgelehnt, da ihnen die Reformen bezüglich Kriterien für eine Ratsmitgliedschaft zu wenig restriktiv waren und sich der Diskurs im Rat nach ihrem Dafürhalten zu sehr auf Israel fokussierte. Die USA entschieden erst 2009 unter Präsident Barack Obama, sich für eine Wahl in den MRR zur Verfügung zu stellen. Trump hat sich bis heute noch nicht explizit zum MRR bekannt – und zweifelt generell an einem umfassenden Engagement der USA innerhalb der UNO. Nikki Haley, UNO-Botschafterin der USA, hat im Juni 2017 in Genf zumindest angetönt, den MRR reformieren zu wollen. Angesichts der aktuellen Diskussionen rund um Israel muss jedoch sogar ein Austritt der USA befürchtet werden.

Während die USA zögern, hat China im Rat eine zunehmend aktive Haltung übernommen und propagiert in verschiedenen Initiativen seine Version der Menschenrechte. Zum Beispiel soll das Recht auf Entwicklung nach chinesischer Auffassung anderen Menschenrechten vorgezogen werden. Zudem besteht China auf die Interpretation eines relativistischen Menschenrechtskonzepts, welches einen Einbezug der länderspezifischen Kulturen, Werte und Politiksysteme verlangt. Somit stellt China das universelle Grundprinzip der unteilbaren, interdependenten und unveräusserlichen Menschenrechte in Frage, was zu einer schrittweisen Unterwanderung des westlich-geprägten UNO-Menschenrechtssystems führen kann. Zudem führt der grössere globale Einfluss Chinas, der vor allem geostrategisch und wirtschaftlich von Bedeutung ist, zu einer zunehmenden Unwilligkeit mancher Staaten, diese chinesischen Initiativen im MRR zu verhindern. Auch die USA, die sich traditionell selber als grosse Verfechterin der Menschenrechte bezeichnen, scheinen momentan kein Interesse daran zu haben, diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten. Dabei bleiben sämtliche Gremien der UNO, auch aus finanziellen Gründen, auf ein starkes Engagement der USA angewiesen.

Obwohl die USA im April 2017 erklärten, sich für eine Verbindung von Menschenrechten mit Frieden und Sicherheit einzusetzen, besteht nach wie vor keine formalisierte und systematische Zusammenarbeit zwischen dem MRR und dem UNO-Sicherheitsrat. Dabei wäre eine verstärkte Kooperation der erste Schritt zur effektive-

ren Prävention von Menschenrechtsverletzungen. Die rechtlich unverbindlichen Resolutionen des MRR führen nur dann zu einem effektiven Schutz von Menschenrechten, wenn sie auf nationaler Ebene Gesetzesänderungen herbeiführen können. Dafür müssen die Staaten willig sein, diese Resolutionen umzusetzen. Stetiger diplomatischer und öffentlicher Druck, der im MRR generiert wird, kann durchaus Wirkung entfalten. Doch zur Sanktionierung von schweren Menschenrechtsverletzungen kann nur der Sicherheitsrat rechtlich bindende Massnahmen beschliessen.

Die Prioritäten der Schweiz

Die Schweiz ist zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit, Sicherheit und ihres Wohlstandes auf eine konsequente Einhaltung von völkerrechtlich verankerten Regeln, wie beispielsweise die Achtung von Menschenrechten, angewiesen. Sie engagiert sich deshalb stark für die Überzeugung, dass der Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte massgeblich zur Friedensförderung und zur internationalen, schweizerischen und individuellen Sicherheit beitragen. Dass sich die Schweiz somit dem Drei-Säulen-Prinzip der UNO verpflichtet fühlt, wurde etwa im Juni 2016 deutlich, als Aussenminister Didier Burkhalter im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums des MRR mit «internationalen Appell zur Stärkung der Konfliktprävention» eine Diskussionsgruppe lancierte, der sich bis heute 71 Staaten angeschlossen haben. Durch die systematische Verankerung der Menschenrechte in die sicherheitspolitischen Debatten sollen die präventiven UNO-Instrumente gestärkt werden. Menschenrechte und Sicherheit sollen zusammenhängend betrachtet und folglich in einer verstärkten Kooperation zwischen dem MRR und dem Sicherheitsrat resultieren. Dieser Appell erfolgte zu Beginn der dritten Schweizer Mitgliedschaft im MRR, die nach 2006–2009 und 2010–2013 nun noch bis Ende 2018 dauert. Somit ist die Schweiz einer der aktivsten Staaten im MRR.

In ihrer dritten Mandatszeit hat die Schweiz zusammen mit weiteren Mitinitianten bisher 15 Resolutionen eingereicht, die allesamt angenommen wurden. Dabei handelte es sich um folgende Hauptanliegen: die Abschaffung der Todesstrafe, die

Berücksichtigung von Menschenrechten in Bezug auf friedliche Proteste, die Ausgestaltung der Umweltpolitik und das weltweite Drogenproblem, die Betonung der negativen Auswirkungen der Zerstörung des Kulturerbes auf die kulturellen Rechte, Massnahmen gegen Kinder- und Zwangsheirat, das Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter sowie die Wichtigkeit von Übergangsjustizmechanismen in Bezug auf Straflosigkeit und Prävention von Gräueltaten. Für diese Schwerpunkte setzt sich die Schweiz auch unabhängig von einem Sitz im MRR ein, sowie auch für weitere Themen wie etwa die Folterprävention, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und eine adäquate Finanzierung des Rates. Die Schweiz verfolgt Debatten über besorgniserregende Ländersituationen und beteiligt sich aktiv am universellen regelmässigen Überprüfungsprozess (UPR). Nach 2008 und 2012 wurde die Schweiz 2017 zum dritten Mal einer UPR unterzogen. Dabei erhielt sie von 111 UNO-Mitgliedstaaten 251 spezifische Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Schweiz, wobei folgende Themen im Vordergrund standen: die Schaffung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution, verstärkter Diskriminierungsschutz im Bereich Rassismus, Migration, Asyl, Geschlechtergleichstellung sowie LGBTI und die Vereinbarkeit des Initiativrechts mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen. Von diesen 251 Empfehlungen nahm die Schweiz 160 an und lehnte 91 ab. Die Umsetzung der Empfehlungen wird bei der nächsten Überprüfung in viereinhalb Jahren wieder evaluiert.

Verstärkter Dialog als Basis

Die wachsende, systematische und weltweite Missachtung von Menschenrechten ist eine Entwicklung, welche erhebliche sicherheitspolitische Konsequenzen mit sich bringt. Desaströse Auswirkungen des Klimawandels, die damit verbundene Vernichtung von Lebensraum und die Vertreibung von Bevölkerungsgruppen werden die Rechte des Einzelnen massiv strapazieren. Die internationale Wirtschaftstätigkeit, wachsende Diskriminierung und gewaltsamer Extremismus schaffen Konflikt-

potenzial, welches das Prinzip der unveräusserlichen, jedem Menschen zustehenden Menschenrechte arg in Bedrängnis bringt. Deshalb ist die kohärente Behandlung von Menschenrechten und Sicherheit eine grundsätzliche Voraussetzung für Handlungsmassnahmen. Der MRR ist ein wichtiges Forum für Dialog zwischen Staaten, NGOs und Zivilgesellschaft und muss als solches gestärkt werden. Durch Diplomatie, stetige öffentliche Druckausübung und die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Bemühungen können nationale Gesetzgebungen verbessert, für künftige Strafgerichtbarkeit Beweise gesammelt und allgemeines Wissen generiert werden, die dem Schutz und der Förde-

Die systematische Missachtung der Menschenrechte hat erhebliche sicherheitspolitische Konsequenzen.

rung der Menschenrechte dienen. Um kooperationsunwilligen Staaten entgegenzutreten, welche unveräusserliche Menschenrechte permanent missachten und somit die nationale und internationale Sicherheit bedrohen, ist eine konkrete und formalisierte Debatte in Zusammenarbeit mit dem UNO-Sicherheitsrat essenziell.

Die Schweiz hat 2016 in ihrem Appell zusammen mit weiteren Staaten solche Forderungen zur Konfliktprävention formuliert. Als Sitzstaat diverser Menschenrechtsinstitutionen in Genf könnte sich die Schweiz als potenzielles nichtpermanentes Mitglied des Sicherheitsrates 2023/24 in New York konkret für dieses Anliegen einsetzen und mit ihrem Leistungsnachweis als Brückenbauerin zu einer Verbesserung der Arbeitsmethoden zwischen den beiden Gremien sowie zum Erhalt einer regelbasierten, liberalen internationalen Ordnung beitragen.

Céline Barmet ist Forschungsassistentin im Think Tank am Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Sie ist u.a. Autorin von [«Der Strafgerichtshof im Kreuzverhör»](#) (2017).

Die **CSS Analysen** zur Sicherheitspolitik werden herausgegeben vom Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Jeden Monat erscheinen zwei Analysen auf Deutsch, Französisch und Englisch. Das CSS ist ein Kompetenzzentrum für schweizerische und internationale Sicherheitspolitik.

Herausgeber: Christian Nünlist, Matthias Bieri, Fabien Merz, Benno Zogg
Lektorat: Benno Zogg
Layout und Infografiken: Miriam Dahinden-Ganzoni
ISSN: 2296-0236; DOI: 10.3929/ethz-b-000267477

Feedback und Kommentare: analysen@sipo.gess.ethz.ch
Bezug und Abonnement: www.css.ethz.ch/cssanalysen

Zuletzt erschienene CSS-Analysen:

Subsidiarität und die Schweizer Sicherheitspolitik Nr. 227
Haltungen zum Islam in Zeiten des Terrorismus Nr. 226
Das System Putin: Wie stabil ist Russland? Nr. 225
Cybersicherheit in den US-chinesischen Beziehungen Nr. 224
Präsident Trumps Kernwaffendoktrin Nr. 223
Dschihad-Rückkehrer in Nordafrika Nr. 222